



Hygienekonzept

04.07. 2020 um 19.00 Uhr

Jahres-Abteilungsversammlung Handball

(gem. geänderter Corona-Verordnung Veranstaltungen – CoronaVO Veranstaltungen vom 29.05.2020, erlaubt max Teilnehmerzahl: 99)

Verantwortliche Person:

Wessendorf Philip (Abteilungsleiter)
Blumenstr. 8, 71149 Bondorf, Tel: 01578-8327132

Veranstaltungsort/ Räumlichkeiten: Gäuhalle Hallenhälfte Foyer

- Es sind für **64 Personen** im vorgegebenen Abstand von mindestens 1,5m aufgestellt (siehe Anlage), davon 10 Stühle für unangemeldete Person
- Der Eingang und Ausgang ist am Haupteingang beschildert

Grundsätzliches:

An der Veranstaltung im Sinne des § 1 Absatz 1 darf als Teilnehmer, Beschäftigter oder sonstiger Mitwirkender nicht teilnehmen, wer

1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen hat

Es gelten folgende Hygiene – und Distanzregeln:

- Nies- und Hustetikette beachten
- Abstand von mindestens 1,5 m einhalten, Hinweisschilder am Eingang sind angebracht
- Händeschütteln, Umarmungen und Körperkontakt sind zu vermeiden
- **Das Tragen eines Mundschutzes bis zum Erreichen des zugewiesenen Platzes ist zwingend**

Organisatorisches:

- am Eingang steht Handdesinfektion bereit
- die Teilnehmerzahl wird durch Anmeldung und durch Zählen der Gesamtzahl beim Einlass kontrolliert, es werden nicht mehr als die genannte Personenanzahl eingelassen
- jedem Teilnehmer wird ein Platz zugewiesen
- beim Zugang und Verlassen wird auf den Mindestabstand geachtet, sodass keine Warteschlangen entstehen
- der Verantwortliche erfasst beim Betreten des Veranstaltungsortes folgende Daten der Teilnehmer zur eventuellen Nachverfolgung :
 1. Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers,
 2. Datum der Veranstaltungsteilnahme und, Beginn und Ende der Teilnahme,
 3. Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers.

Teilnehmer dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden vom Veranstalter vier Wochen

nach Erhebung gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

- Es erfolgt kein Verkauf von Speisen und Getränken
- Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können, insbesondere Singen und Tanzen haben zu unterbleiben
- Flächen und Gegenstände (Tische, Armlehnen, Türgriffe, Lichtschalter, Sanitärräume) werden vor und nach der Veranstaltung gereinigt/desinfiziert
- Hinweisschilder auf ausreichendes Händewaschen in den Toiletten sind angebracht, Einmalpapierhandtücher und Seife sind bereitgestellt
- Der Versammlungsort wird durch Öffnen der Hallenfenster während der Veranstaltung gelüftet.

Bondorf, 24.06.2020

SV Bondorf 1934 e.V.

gez. Corona-Beauftragte

Y.Endler-Fritsch